

Scharwerksleistungen der Zollinger Pfarrherren

Von Josef Brückl

Zu den unbeliebtesten Bürden unserer bäuerlichen Verfahren gehörte ohne Zweifel die Scharwerk. Diese Dienstleistung schuldete der Untertan sowohl seinem Grundherrn als auch seinem Richter oder Vogtherrn. Während der Grundherr in der Regel die »gemessene Scharwerk« beehrte, forderte der Gerichtsherr in Vertretung des Landesfürsten die »ungemessene bzw. landesgebräuchige Scharwerk«.

Bei der gemessenen Scharwerk – an ein festes Maß gebunden – verrichtete der Untertan etliche Fuhren oder leistete Fronarbeit mit seiner Muskelkraft. Die Anzahl der Scharwerkstage und der Umfang der Leistungen waren genau festgelegt und mehr brauchte der Untertan nicht zu arbeiten, auch wenn der Herr mehr bedürftig gewesen wäre.¹

Anders verhielt es sich bei der ungemessenen oder landesgebräuchigen Scharwerk, die der Untertan seinem Gerichtsherrn zu leisten verpflichtet war. Sie war weder vom Umfang her noch von der Zahl der Arbeitstage begrenzt. Jeder Untertan war dazu verpflichtet und es gab keine Ausnahme. Die landesgebräuchige Scharwerk mußte geleistet werden, sooft der Gerichtsherr rief. Eine gewisse Beschränkung lag nur darin, daß Gespanne ihre Last nicht

weiter als 6 bis 7 Meilen (ca. 50 km) transportieren sollten. Auch waren die Untertanen nicht schuldig, außer Landes zu fahren, es sei denn, sie wohnten in der Nähe der Grenze.¹

Welche Belastung die Scharwerk mitunter für den einzelnen Bauern darstellte, ist aus den Aufzeichnungen des Freisinger Domkapitels in den Jahren 1576–1594 ersichtlich.

Wenig Vertragstreue

Um die Landpfarrer, die ihren Lebensunterhalt zum größten Teil aus den Erträgen der eigenen Landwirtschaft bestritten, von den drückenden Scharwerksleistungen zu befreien, schlossen der bayerische Herzog Ludwig und das Freisinger Domkapitel ein Abkommen. Der Inhalt der Vereinbarung lautete im wesentlichen: Wir, Ludwig von Gottes Gnaden, Herzog in Ober- und Niederbayern, befehlen, daß die Priester der Dekanei Zolling nicht weiter zur Scharwerk herangezogen und damit bekümmert werden. Sie soll vielmehr denselben gänzlich erlassen sein. Gegeben zu Ingolstadt am Mittwoch nach Pauli Bekehr 1473.²

Die Beamten des Landesherrn kümmern sich aber wenig

um die Zusagen des Herzogs. Sie versuchen immer wieder, Scharwerksleistungen zu erhalten. Dieses Verfahren dürfte auch erfolgreich gewesen sein. Doch Ende des 16. Jahrhunderts werden die Forderungen so zahlreich, daß sich die Zollinger Pfarrherrn teilweise widersetzen.

Konkrete Scharwerksleistungen²

Was auf Befehl der Anwälte und Räte von Herzog Albrecht (1550–1579) der Zollinger Pfarrer Waizenpaur (1576–1586) geleistet hat bzw. leisten sollte, geht aus den folgenden Anordnungen hervor:

8. 6. 1576: Es ist Unser ernstlicher Befehl, daß ihr am nächsten Sonntag, dem 10. Juni, abends [nachmittags] in Landshut eintrefft. Ihr habt mit einem gut angeschirrten Roß samt dem Tragecil, Kummet und einem Fuhrknecht gewißlich zur Scharwerk zu erscheinen. Am darauffolgenden Montag muß der Knecht für den fürstlichen Rentmeister einen Karren von hier nach München führen.

11. 2. 1577: Es ist Unser ernstlicher Befehl, daß ihr auf nächsten Pfinztag [Donnerstag], dem 14. Februar, zu Mittag einen Straßenwagen samt Mähnat [Pferd] und Knecht gewißlich hierher ordert und schickt. Der Knecht melde sich beim fürstlichen Rat Neydeck in seiner Behausung, wo er Hausrat aufladen und von Landshut nach Wolnzach führen muß.

22. 5. 1577: Es ist Unser ernstlicher Befehl, daß ihr am nächsten Erchtag [Dienstag], dem 26. Mai, zu Mittag mit einem starken Straßenwagen und einem guten Mähnat sowie einem Knecht hierher nach Landshut kommt. In der Behausung vom Rat Neydeck ist Hausrat aufzuladen und nach Wolnzach zu führen.

13. 11. 1577: Es ist Unser ernstlicher Befehl, daß ihr am nächsten Samstag, dem 16. November, spätestens abends mit einem Straßenwagen samt einem guten Mähnat und einem Fuhrknecht hier in Landshut in der Scharwerkherberge ankommt. Am Tage darauf sind Setzlinge von hier nach Dirnpuech zu fahren.

Solltet ihr ungehorsam ausbleiben, wird auf euere Kosten eine andere Fuhre gedingt. Wir wollen dies euch nicht vorenthalten, damit ihr euch darnach richten könnt.

10. 1. 1578: Es ist Unser ernstlicher Befehl, Wille und Unsere Meinung, daß ihr am kommenden Mittwoch, dem 15. Januar, einen starken Straßenwagen samt einem Mähnat und einem Fuhrknecht gewißlich hierher zur Scharwerk unausbleiblich verordnet und schicket. Euer Fuhrknecht muß mit Unserem gnädigen Fürsten auf die »Hochzeit nach Böhmen« verreisen.

24. 3. 1578: Es ist Unser ernstlicher Befehl, daß ihr am Erchtag in den heiligen Osterferien abends einen starken Kipwagen samt Mähnat und Knecht an die Scharwerkherberge hierher nach Landshut schicket. Damit das Roß auch richtig gefüttert werden könne, soll der Fuhrmann das notwendige Futter selbst mitbringen. Es sollen 14 Tage nacheinander »Eichreisl« (junge Eichen) aus dem Holz in den neuen fürstlichen Lustgarten geführt werden. Solltet ihr dem Befehl nicht nachkommen, wird man auf euere Kosten ein Gefährt dingingen.

3. 9. 1578: Es ist Unser ernstlicher Befehl, daß ihr am kommenden Samstag mit einem guten Mähnat, einem Knecht sowie einem Vorder- und Hinterwagen hierher zur Scharwerk kommt. Am Tage darauf habt ihr vom fürstlichen Schloß allhier nach München zu fahren.

6. 7. 1579: Es ist Unser ernstlicher Befehl, daß ihr für den nächst kommenden Pfinztag, dem 9. Juli, einen starken Straßenwagen samt einem guten Mähnat und einem Knecht sowie »einer Plachen« gewißlich hierher zur Scharwerk beordert und schicket. Die Fuhre hat herzogliche Güter nach München zu führen.

Wenn ihr ungehorsam ausbleibet, wird auf euere Kosten ein anderes Fuhrwerk gedungen. Darnach habt ihr euch zu richten.

28. 7. 1579: Es ist Unser ernstlicher Befehl, daß ihr für Pfinztag abends einen starken Straßenwagen samt einem Mähnat und dem Fuhrknecht hierher an die Scharwerkherberge gewißlich und unausbleiblich beordert und schicket. Euer Diener muß von Landshut aus Güter Unseres Fürsten und Herrn nach München führen.

27. 10. 1579: Es ist Unser ernstlicher Befehl, daß ihr am nächst kommenden Pfinztag, dem 29. Oktober, abends mit einem guten Mähnat samt einem Straßenwagen und einem Fuhrknecht gewißlich hier an der gewöhnlichen Scharwerkherberge ankommt. Euer Diener muß herzogliche Güter nach München führen.

Scharwerk unter Herzog Wilhelm²

Nach dem Tode von Herzog Albrecht V. fahren die Anwälte und Räte des neuen Landesherrn in der gewohnten Weise fort, im Namen seines Nachfolgers, Wilhelm V. (1579–1597), Dienstleistungen vom Zollinger Pfarrherrn zu fordern. Wahrscheinlich sind die angeordneten Fuhren auch teilweise geleistet worden.

12. 1. 1580: Es ist Unser ernstlicher Befehl, daß ihr am nächsten Sonntag, dem 17. Januar, mit einem starken, wohlzugerichteten Straßenwagen samt einem Mähnat und einem Fuhrknecht zeitlich abends in der Scharwerkherberge gewißlich ankommt. Am anderen Tag muß der Fuhrknecht im fürstlichen Schloß »ein Faß Wein« laden und nach München fahren.

Sollte dies nicht geschehen, müßte ein anderes Mähnat auf euere Kosten gedingt werden.

27. 1. 1580: Ihr wollet am künftigen Sonntag abends mit einem guten Mähnat samt einem starken Straßenwagen und einem Fuhrknecht gewißlich hierher in die gewöhnliche Scharwerkherberge unausbleiblich kommen. Euer Diener muß ein Faß Wein, das 14 oder 15 Eimer (ca. 900 Liter) faßt, von Landshut nach München transportieren. Wenn ihr ungehorsam ausbleibt, wird auf euere Kosten ein anderes Fahrzeug gedingt.

27. 9. 1580: Es ist Unser ernstlicher Befehl, daß ihr mit einem Mähnat samt Straßenwagen und Fuhrknecht am kommenden Pfinztag abends allhier in der gewöhnlichen Scharwerkherberge eintreffen sollt. Ihr sollt auch 4 Schütt Stroh mitnehmen. Der Knecht muß von hier nach München »Khütten« (Vögel, alte und junge Rebhühner) führen.

28. 7. 1581: Es ist Unser ernstlicher Befehl, daß ihr am kommenden Mittwoch mit einem Karren und zwei Rossen nachts hierher an die gewöhnliche Scharwerkherberge kommt. Es müssen »zwei Führl mit Büchern« und anderem von Landshut nach München geführt werden.

3. 5. 1582: Es ist Unser ernstlicher Befehl, daß ihr mit einem guten Mähnat samt einem Straßenwagen und einer »Plachen« (Plane) am Freitag, dem 4. Mai, abends oder doch am Samstag in aller Frühe am Tor zu München ge-

wißlich eintreffen sollt. In der gewöhnlichen Scharwerkherberge daselbst habt ihr einzuziehen und euch beim fürstlichen Wagenmeister zu melden. Das mögt ihr anordnen und das Gefährt schicken.

Neben anderen Fuhrn wird der Wagen zur Fahrt von München nach Innsbruck gebraucht. Im Falle ihr auch hier im Ungehorsam sein werdet, wird auf euere Kosten eine andere Fuhr gedingt. Es wird durchaus keine Entschuldigung angenommen werden. Darnach müßt ihr euch richten.

Verweigerung der Scharwerk

Dem Zollinger Pfarrvikar Waizenpaur wird die Scharwerk zuviel und er weigert sich, den obrigkeitlichen Befehlen nachzukommen. Bereits am 31. Juli wird er aufgefordert, die Beträge für die angedingten Fuhrwerke zu erstatten. Dies wird abgelehnt.

Der Zollinger Pfarrherr resigniert im November 1586 und zieht nach Moosburg, wo er als Chorherr aufgenommen wird. Später erhält er die Pfarrei Gindlkofen verliehen. Obwohl von der Pfarrei abgetreten, verfolgt ihn die weltliche Behörde mit Zahlungsaufforderungen. Priester Waizenpaur kann erstens nicht zahlen und zweitens will er auch nicht. Im August 1587 wendet er sich in einem Bittschreiben an das Domkapitel Freising und ersucht um Befreiung von den unberechtigten Forderungen. In seinem Brief führt er u. a. an:

Mit meinem Bittschreiben überlaufe ich Euer Gnaden nicht gern. Aus dringender Not kann ich jedoch nicht unangezeigt lassen, daß ich als Pfarrer von Zolling von meinem gnädigen Fürsten und Herrn, Herzog Wilhelm von Bayern, wider allen Brauch mit Scharwerksfahrten beschwert wurde.

Auf Grund des empfangenen Berichtes und meiner eigenen fleißigen Erkundigungen ist meinen Vorgängern, den vor mir gewesten Pfarrherrn, keine andere Scharwerk auferlegt worden, als daß sie etwa des Jahres einmal – manchmal auch erst im zweiten Jahr und noch länger – mit einem Roß und Karren »von Landshut gen München« fahren mußten. Jetzt aber kommt ein Befehl nach dem anderen; eine ziemliche Anzahl habe ich beigefügt. Den Befehlen nach soll ich die Scharwerksfuhrn nicht nur mit einem Roß, sondern mit vier Rössern verrichten. Für den Fall, daß ich aus Not nicht fahren kann, untersteht sich der Kastenbereiter zu Landshut und dingt nach seinem Gefallen Fuhrleut'. Er meint, er könne die Unkosten auf mich abwälzen. Tatsächlich hat er mich, als ich einmal mit meinem Roß nicht erscheinen konnte, um 4 fl für die Fuhr angegangen. Darüber hinaus hat er mich bei der fürstlichen Regierung auf Erstattung der Unkosten in Höhe von 3 fl 14 kr verklagt.

Von dieser Stelle ist mir am 2. August (?) auch der ernsthafte Befehl zugestellt worden, daß ich die Forderung des Kastenbereiters innerhalb von acht Tagen begleichen solle. Andernfalls solle ich mich bei den Anwälten und Räten in Landshut stellen.

Ich werde durch diese Maßnahmen sehr beschwert, zumal alle Pfarrer im Bezirk von jeglicher Scharwerk befreit sind. Es gelangt daher an Euer Ehrwürden und Gnaden die Bitte, an die Regierung in Landshut zu schreiben, damit die beschwerliche Neuerung abgewendet werde. Freising nimmt zu obigem Bittgesuch unterm 8. August

1587 Stellung. Das Domkapitel begehrt von der Regierung in Landshut, das Verfahren gegen den Pfarrer einzustellen und den Kastenbereiter gänzlich mit seiner unbilligen Forderung abzuweisen.

Pfarrer Waizenpaur zahlt nicht. Am 10. Mai 1590 wendet sich das Domkapitel Freising erneut an die Regierung in Landshut und ersucht, daß die Neuerung abgestellt und der Pfarrer von Gindlkofen, Johann Waizenpaur, nicht mehr verfolgt werde. Auch soll ihm, was er auszulegen gezwungen wurde, wieder erstattet werden.

Wahrscheinlich ist die Sache zugunsten des einstigen Zollinger Pfarrherrn entschieden worden und zwar gemäß der alten Privilegien.

Weitere Versuche zur Scharwerk²

Die Pfarrstelle in Zolling wird nach dem Weggang von Pfarrer Waizenpaur mit Jeremias Prieler (1586–1630) neu besetzt. Die Anwälte und Räte des bayerischen Herzogs fordern auch vom neuen Pfarrherrn Scharwerksdienste. Nach zwei vermutlich vergeblichen Versuchen geben sie aber ihr Vorhaben auf.

31. 3. 1588: Es ist Unser ernstlicher Befehl, daß ihr mit einem guten Mähnat und einem Straßenwagen gewiß am Mittwoch, dem 16. April, allhier am »Simelsee« nächst Landshut abends zeitlich erscheinen werdet. Es sind auch drei Schütten Stroh mitzubringen.

Gemeinsam mit anderen Fuhrwerken müssen »Fische nach München zur Hofhaltung« geführt werden. Im Falle ihr aber ungehorsam sein werdet, soll auf euere Kosten eine andere Fuhr gedingt werden.

21. 4. 1594: Es ist Unser ernstlicher Befehl, daß ihr mit einem guten Mähnat und einem Straßenwagen am künftigen Montag, dem 25. April, allhier in der gewöhnlichen Scharwerkherberge unausbleiblich und gewiß ankommen werdet. Von hier aus müssen »Fische zur fürstlichen Hofhaltung nach Regensburg auf den Reichstag« geführt werden.

Für den Fall, daß ihr zu dieser Fuhr' ungehorsam ausbleiben werdet, wird auf euere Kosten ein anderes Fuhrwerk gedingt.

Damit enden die landesherrlichen Aufforderungen zur Verrichtung der Scharwerk. Wenn auch der Pfarrer von Zolling davon befreit worden ist, so ist die anfallende Arbeit eben auf die Schultern der übrigen scharwerkspflichtigen Untertanen abgewälzt worden.

Quellenangabe:

¹ StAM Landrecht von 1616.

² Archiv der Erzdiözese München und Freising, Pfarrakten Zolling.

Anschrift des Verfassers:

Oberlehrer Josef Brückl, Kaltenbachstraße 11, 8000 München 82.

Liebe Leser!

Weil uns Mittel für Werbemaßnahmen fehlen, bitten wir Sie, Ihre Bekannten auf das Amperland hinzuweisen und als neue Bezieher zu gewinnen. Bestellungen mögen an die Druckerei »Bayerland«, Konrad-Adenauer-Straße 19, 8060 Dachau, gerichtet werden, die die Auslieferung der Hefte vornimmt. Der vierte Fünfjahresband des »Amperland« begann mit dem Jahrgang 16 (1980). Eine rückwirkende Bestellung ab 1980 ist deshalb ratsam. Auch frühere Jahrgänge sind mit Ausnahme einiger vergriffener Hefte noch erhältlich.